

zu TOP .....

Mainz, 26.11.2014

**Anfrage 1754/2014 zur Sitzung am  
E-Government in Mainz (FDP)**

Am 26.02.2014 hat die Europäische Kommission die elektronische Auftragsvergabe zum Standard bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber gemacht. Gemäß Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe wird als Einföhrungstermin der 18. April 2016 für zentrale Beschaffungsstellen genannt, der 18.10.2018 für andere Vergabestellen. Ab diesen Terminen ist die E-Vergabe für öffentliche Auftraggeber bei Vergaben über dem EU-Schwellenwerten obligatorisch.

Nach Auffassung der FDP-Fraktion können elektronische Kommunikationsmittel in erheblichem Maße die Transparenz von Vergabeverfahren steigern. Sie bieten die Chance, Abläufe in der Verwaltung neu zu ordnen und zu verbessern. Außerdem werden Hemmschwellen für Bewerber, an einer Ausschreibung teilzunehmen, abgebaut. Dies gilt vor allem für mittelständische und junge Unternehmen.

Die Chancen zukünftiger elektronischer Vergabeverfahren können jedoch nur genutzt werden, wenn Vergabestellen und Verwaltung sich professionell vorbereiten. Zu den notwendigen Schritten gehört eine grundsätzliche Analyse von Verwaltungsabläufen, die Auswahl geeigneter Software und die anschließende Integration dieser Software in das bestehende System und die Anpassung von Abläufen an das neue System.

Seit Oktober 2001 nutzt die Verwaltung in Mainz die Chance der E-Vergabe und nimmt damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.

**Wir fragen an:**

1. Welche positiven Effekte konnte die Verwaltung seit Einführung der E-Vergabe feststellen?

2. Welche negativen Effekte konnte die Verwaltung feststellen?
3. Konnten durch die E-Vergabe Kosten eingespart werden?  
Wenn ja, wie hoch sind die Einsparungen in den Jahren seit 2010?
4. Welche „Meilensteine“ gab es seit Einführung der E-Vergabe in Mainz laut Verwaltung?
5. Wurden in den letzten Jahren im Hinblick auf E-Vergaben Verwaltungsabläufe der „Zentralen Beschaffung“ o. ä. überprüft bzw. angepasst, um den zukünftigen Anforderungen der E-Vergabe voll zu entsprechen?  
Wenn ja, welches Ergebnis hatte die Überprüfung und welche Schritte wurden angepasst?  
Wenn nein, gibt es Planungen für solch eine Überprüfung?
6. Bestehen bei der Umsetzung der E-Vergabe Abstimmungen mit dem Land Rheinland-Pfalz? Wenn ja, welche?
7. Hat das Land Rheinland-Pfalz gegenüber der Stadt Mainz Initiativen im Hinblick auf eine übergreifende interkommunale Angleichung von Vergabeverfahren ergriffen?
8. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass auch Verfahren unter den Schwellenwerten, die ca. 90% aller Verfahren ausmachen, in Zukunft elektronisch vergeben werden sollen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen, um auch die vielfältigen Verfahren unter den Schwellenwerten in die E-Vergabe einzu-beziehen?
9. Wie und mit welchen Mitteln verwaltet, archiviert und verarbeitet die Verwaltung die anfallenden enormen Datenmengen?
10. Welche Maßnahmen müssten unternommen werden- insbesondere in Bezug auf die Verarbeitung der anfallenden Datenmengen-, um die E- Vergabe noch weiter zu optimieren?

Herr Walter Koppius  
FDP-Fraktionsvorsitzender